

Wiebke Ramm

WAS STRAFVERTEIDIGER TUN KÖNNEN, UM DIE QUALITÄT DER GERICHTSBERICHTERSTATTUNG ZU VERBESSERN. EIN PRAXISBERICHT.

I.

Verehrte Damen, meine Herren, es ist mir tatsächlich eine Freude, heute mit Ihnen diskutieren zu dürfen. Und ich bin mir sicher, dass es eine kontroverse Diskussion werden wird. Sie gestehen mir zu, dass es mir allerdings eine noch etwas größere Freude ist, Ihnen zunächst ein paar Takte erzählen zu dürfen, ohne dass Sie die Chance haben, mir sofort zu widersprechen.

Denn, auch wenn es in der Arbeitsgruppenbeschreibung so deutlich nicht formuliert ist, liegt die Annahme doch nahe, dass manche von Ihnen eine konkrete Vorstellung davon haben, wer *eigentlich* an den Pranger gehört. Nämlich wir, die Gerichtsberichterstatter, die Journalisten oder schlicht: die Medien. Es ist also eine Verteidigungsrede, die Sie nun von mir zu hören bekommen, ein Plädoyer für ein besonnenes Miteinander von Journalisten und Strafverteidigern.

Denn – um das vorwegzunehmen – wenn es darum geht, die Errungenschaften des Rechtsstaates zu schützen und damit notwendigerweise den Bürger oder die Gesellschaft wieder und wieder über dessen Funktion und Funktionieren aufzuklären, dann hilft es nicht, wenn Sie die Medien am liebsten an den Pranger stellen, Sie beschimpfen und nichts mit Ihnen zu tun haben möchten. Es sichert weder den Rechtsstaat noch verbessert es die Qualität der Gerichtsberichterstattung, wenn Sie dem Gespräch mit Journalisten aus dem Weg gehen.

Ein Strafverteidiger, der das Gespräch mit Journalisten meidet, tut das vermutlich aus guten Gründen. Weil er schlechte Erfahrungen gemacht hat. Weil er seinen Mandanten schützen will. Weil er es nicht als seine Aufgabe betrachtet, inkompetenten Gesprächspartnern Nachhilfe in Jura zu geben.

Ein Strafverteidiger, der das Gespräch mit Journalisten meidet, tut aber – ich wiederhole mich – auch nichts dafür, die Qualität der Gerichtsberichterstattung zu verbessern. Er lässt auch eine Chance für seinen Mandanten aus und kann sich hinterher nicht beklagen, dass wieder nur die andere Seite in der Presse stattfindet. Er verpasst zudem die Möglichkeit, nicht nur zu diesem einen Medienvertreter zu sprechen, sondern mit ihm gleichsam zur ganzen Gesellschaft.

Wenn Sie für den Rechtsstaat kämpfen wollen – und ich gehe fest davon aus, dass Sie das tun wollen –, dann sollten Sie uns Multiplikatoren nicht davonlaufen. Stattdessen sollten Sie sich ein Bild davon machen, ob der Journalist, der gerade über Ihr Verfahren berichtet, es nicht doch wert ist, dass Sie – im Interesse Ihres Mandanten – mit ihm sprechen.

Strafprozesse geschehen in der Regel nicht hinter verschlossenen Türen, sondern in der Öffentlichkeit. Und die Arbeit von Gerichtsberichterstattern dient der Sicherung eines fairen Verfahrens und der Aufklärung und Sensibilisierung der Bürger über die Funktion und das Funktionieren des Rechtsstaates. Trotzdem werden Journalisten von manchen Verteidigern per se als Störfaktor im Gerichtssaal wahrgenommen. Und da ich das ändern und für eine differenziertere Betrachtung meiner Branche werben möchte, werde ich nun versuchen, Ihnen die Arbeit von Journalisten etwas näherzubringen.

II.

»Wie sehen Sie die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Verteidigung und Medien?«, so lautete in der Vorbereitung eine Frage von Ihnen, verehrter Herr Moos, an mich. Ich muss gestehen, dass ich bei dem Wort »Zusammenarbeit« etwas zusammengezuckt bin. Das wird den meisten von Ihnen vermutlich genauso gehen. Denn, um es in der Sprache von FACEBOOK auszudrücken, der Beziehungsstatus zwischen Journalisten und Strafverteidigern lautet: Es ist kompliziert.

Im Materialheft für diesen Strafverteidigertag finden Sie einen Aufsatz von *Wolfgang Kubicki* aus der Festschrift für Thomas Fischer,¹ er stammt aus dem Jahr 2018. *Kubicki* zitiert darin aus dem ›Handbuch des Strafverteidigers‹ von Hans Dachs. Das Zitat lautet: »Der Umgang mit Presse ist ebenso aufregend und gefährlich wie der Umgang mit schönen Frauen und Pferden. Man muss ständig aufpassen, dass sie nicht durchgehen.«²

Eines kann ich Ihnen versichern, wenn Sie uns tatsächlich als Tiere betrachten, die es zu dressieren gilt, dann wird das wirklich nichts mit uns. Und das sage ich Ihnen als Journalistin und als Frau.

Während Herr Kubicki diese Sätze offenbar immer noch für treffend hält, sind sie in der aktuellen Auflage des ›Handbuchs des Strafverteidigers‹ immerhin gestrichen. Dort heißt es nun: »Der Umgang mit den Medien ist ebenso verführerisch wie gefährlich.«³ Nichts mehr von Pferden, nichts mehr von schönen Frauen. Aber die Verführung ist offenbar noch da und die Gefahr scheint nicht gebannt. Aber lassen Sie uns das Ganze etwas sachlicher betrachten.

Dass das Verhältnis zwischen Journalisten und Verteidigern kein einfaches ist, liegt auch am gesellschaftlichen Zustand, der sich aus Ihrer Sicht möglicherweise wie folgt beschreiben lässt.

Es passt auf ungute Weise alles zusammen: der Ruf nach immer härteren Strafen und immer neuen Gesetzen, die Forderung nach der Beschneidung von Angeklagtenrechten und der Ausweitung von Nebenklagebefugnissen. Dazu die Medien, die von Jura keine Ahnung haben, aus jedem Angeklagten ein Monster machen, die Unschuldsvermutung mit Füßen treten und damit der Empörung in den sogenannten sozialen Netzwerken noch Vorschub leisten, die dann in Morddrohungen gegen Verteidiger gipfelt. Der Rechtsstaat droht den Bach runter zu gehen – und die Medien tragen ihren Teil dazu bei.

Aber stimmt diese Zustandsbeschreibung tatsächlich? Es lohnt ein genauerer Blick.

1 *Kubicki, Wolfgang*: Das Verhältnis von Justiz und Medien, in: Festschrift für Thomas Fischer, C.H.Beck; 1. Auf. 2018, S. 1145 ff.

2 *Dachs, Hans*: Handbuch des Strafverteidigers, 6. Aufl. 1999, Rn. 201.

3 *Dachs, Hans*: Handbuch des Strafverteidigers, 8. Aufl. 2015, Rn. 100.

III.

Man muss immer den konkreten Einzelfall betrachten. Diese Weisheit ist nicht nur unter Juristen, sie ist auch unter Psychologen verbreitet. Sie ist richtig. Und sie gilt auch für die Medien. Von *den Medien* zu sprechen, ist genauso falsch, wie von *den Anwälten* oder *den Strafverteidigern* zu reden.

Unter Ihnen, verehrte Damen und Herren, gibt es – nur als Beispiel – diejenigen, die niemals eine Nebenklagevertretung machen werden. Es gibt auch diejenigen, die es – ausnahmsweise oder aus Überzeugung – doch hin und wieder tun, im Gespräch aber betonen, dass sie eigentlich Verteidiger sind. Es gibt gute Strafverteidiger, es gibt schlechte. So ist es auch mit Gerichtsreportern.

Es gibt diejenigen, die sich auf Gerichtsberichterstattung spezialisiert haben. Es gibt diejenigen, die nur manchmal über Strafprozesse schreiben. Es gibt kompetente, es gibt inkompetente, es gibt skrupellose und besonnene.

Auch die Bedingungen, unter denen Journalisten arbeiten, sind vielfältig. DPA arbeitet anders als die HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG. Die HANNOVERSCHE ALLGEMEINE ZEITUNG anders als SPIEGEL ONLINE. SPIEGEL ONLINE anders als die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG. Die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG anders als DER SPIEGEL. Und alle Genannten anders als die BILD. Zu der viel und zu Recht beklagten Medienkrise gehört, dass sich die Arbeitsbedingungen von Journalisten verschlechtert haben. In den meisten Redaktionen werden immer mehr Stellen gestrichen, was zu einer Verdichtung von Arbeit führt.

Mein Weg führte mich von der HANNOVERSCHEN ALLGEMEINE ZEITUNG irgendwann über die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG zu SPIEGEL ONLINE und damit zu einem Haus mit einer langen Tradition in der Gerichtsberichterstattung.

DER SPIEGEL weiß, dass seriöse Gerichtsberichterstattung Zeit und Geld kostet. Und er leistet es sich. Denn wer nur zum Auftakt und zum Urteil, vielleicht noch zu den Plädoyers im Gerichtssaal vorbeischaute, kann dem Leser den Prozessstoff nicht erklären. Er kann es nicht, weil er ihn gar nicht mitbekommt. Er kann Richter, Verteidiger und Staatsanwälte auch nicht kritisieren, wenn es etwas zu kritisieren gibt.

Aus diesem Grund ähneln viele Gerichtsberichte Kriminalberichten. Im Vordergrund der Berichterstattung steht, was der Angeklagte wo mit wem wieso gemacht haben soll. In den Hintergrund gerät, ob zum Beispiel Gutachter ihr Handwerk verstehen oder die Ermittler bei der Vernehmung die Rechte des Beschuldigten gewahrt haben.

IV.

»Sagen, was ist« – dieser journalistische Leitspruch des SPIEGEL hat – trotz Relotius – Gültigkeit. Dieser prägnante Satz, der im Foyer des SPIEGEL in großen Lettern an der Wand hängt, sagt alles und lässt doch vieles offen.

Schaut ein Journalist auf einen Strafprozess, kann er die Frage »Was ist?« ganz unterschiedlich beantworten. Denn was er dort zu erleben meint, hängt auch davon ab, wonach er sucht. Mein Verständnis von Gerichtsberichterstattung ist im Wortsinn eine Prozessberichterstattung. Mich interessiert der Umgang der Gesellschaft mit Normbrüchen.

Jemand gerät in den Verdacht, ein Verbrechen begangen zu haben, wird angeklagt und gerät in einen – im Foucault'schen Sinne – Disziplinierungsapparat, dessen Regeln er nicht kennt und dessen Sprache er nicht versteht. Der Angeklagte ist faktisch nicht länger handelndes Subjekt, sondern dem Rat und den Fähigkeiten seiner Verteidiger ausgeliefert. Er kann in aller Regel keine Beweisanträge stellen, kann keine Fragen beanstanden, keine Verfügungen oder Beschlüsse fordern, schon weil ihm schlicht die Kenntnis dazu fehlt. Er wird sich nicht einmal äußern, wenn er sich äußern will, weil ihm aus guten Gründen zum Schweigen geraten wird. Die persönliche Katastrophe des Angeklagten gerät in fremde Hände und wird vor Gericht einer streng geregelten Ordnung unterworfen. Ein höchstspannender Vorgang, wie ich finde. Mein Interesse an der Frisur, der Kleidung eines Angeklagten hält sich ehrlich gesagt in Grenzen.

Auch nicht die Anklage und das Urteil sind die allein spannenden Dinge, sondern es ist die Beweisaufnahme, in der das Eigentliche passiert. Wie viel Mühe macht sich der Rechtsstaat mit einem Angeklagten?

Wie fair arbeiten Ermittler? Wie engagiert kämpfen Verteidiger? Wie souverän agieren die Richter? Wie überzeugend sind Gutachter? Darum geht es.

Für Gerichtsreporter besteht die Herausforderung darin, unter immensem Zeitdruck komplexe Sachverhalte so aufzuschreiben, dass der juristisch gebildete Leser nicht die Nase rümpft, aber auch der juristische Laie die Texte versteht und beide sie im Idealfall gerne lesen. Juristen, weil sie ihnen zum Beispiel einen Eindruck von der Arbeit anderer Verteidiger, Richter, Staatsanwälte vermitteln. Laien, weil – schlagwortartig formuliert – ›Sex & Crime‹ immer interessant ist, sie im besten Fall aber auch etwas über die Gesellschaft und sich selbst erfahren.

V.

Dass Gerichtsberichterstattung in der journalistischen Ausbildung nicht oder nur rudimentär vorkommt, ist bereits vielfach beklagt worden. Richtig ist, dass eine juristische Vorbildung von Vorteil ist. Die Frage aber ist: Können wirklich nur Juristen gute Gerichtsberichterstatter sein?

Regelmäßig werde ich gefragt, ob ich Jura studiert habe. Ich bekenne: Nein, das habe ich nicht. Ich habe Psychologie mit Schwerpunkt Rechtspsychologie am Institut für Forensische Psychiatrie der Berliner Charité studiert. Ich habe mir also bereits im Studium Gedanken über die Glaubhaftigkeit von Aussagen, die Schuldfähigkeit von Angeklagten und die Möglichkeiten und Grenzen einer Prognosebeurteilung gemacht. Und deswegen erlauben Sie mir als Antwort auf die Frage, ob nur Juristen gute Gerichtsberichterstatter sein können, bitte folgenden Vergleich.

Selbstverständlich verlassen Sie, werte Juristen, nicht den Gerichtssaal, wenn der Sachverständige sein Gutachten zur Glaubhaftigkeit der Angaben der Opferzeugin erstattet. Sie sagen nicht: Tut mir leid, ich habe zwar Jura, aber nicht Psychologie studiert und sehe mich deshalb nicht in der Lage, zu den Ausführungen des Sachverständigen kompetent Stellung zu beziehen. Sie lehnen auch nicht das Mandat im Ku´damm-Raser-Fall ab, wenn Sie keine Ahnung von Autos, Bremswegberechnungen oder der Ampelschaltung am

Kurfürstendamm haben. Sie übernehmen die Verteidigung von Niels Högel auch dann, wenn Sie bis dato noch nie etwas von Gilurymal gehört haben und nicht wissen, wann dieses Herzmedikament Patienten hilft und wann es sie tötet. Sie übernehmen auch die Verteidigung einer Frau, die reihenweise ihre Neugeborenen getötet hat, ohne je von dem Begriff Neonatizid und den damit einhergehenden Verteidigungsmöglichkeiten gehört zu haben.

Sie werden die jeweiligen Gutachten trotzdem kritisch auseinandernehmen. Sie werden, wenn nötig, Fachliteratur lesen, Sie werden Experten kontaktieren und Sie werden den Sachverständigen im Gerichtssaal fragen, fragen, fragen. Und darin, werte Strafverteidiger, ähneln sich unsere Berufe doch sehr.

VI.

Journalisten sind auf Informationen angewiesen. Wir brauchen ein Netzwerk an Fachleuten. Wir brauchen sachkundige Menschen, die mit uns reden und uns unsere Fragen beantworten. Nichts ist schlimmer als ein Journalist, der keine Fragen mehr stellt, weil er meint, schon alles zu wissen. Möglicherweise haben Sie einen anderen Eindruck, aber glauben Sie mir: Journalisten, auch Gerichtsreporter, wollen, das stimmt, was in den Texten steht, über denen ihr Name prangt. Wenn wir Fehler machen, lässt sich das nicht verheimlichen. Wenn wir Fehler machen, tun wir das in aller Öffentlichkeit.

Letztlich geht es um die eigene Professionalität. Wenn ich mich als Gerichtsreporterin verstehe, darf ich nicht Revision mit Berufung, nicht schwere mit gefährlicher Körperverletzung, nicht Kammer mit Senat verwechseln, um die Klassiker zu nennen. Selbst wenn es der Redaktion einmal nicht auffallen sollte, Ihnen wird das sicher nicht entgehen. Besonders dann nicht, wenn es Ihr Prozess ist, um den es geht.

Natürlich gibt es Schöneres, als auf Fehler aufmerksam gemacht zu werden. Sie sollten trotzdem das Gespräch mit dem Journalisten suchen, wenn etwas falsch ist. Selbst wenn dessen erste Reaktion reserviert ausfallen mag, ich bin mir sicher, er wird sich über den Fehler ärgern und ihn nicht noch einmal machen wollen. Wenn Sie stattdessen nur über die dummen Journalisten schimpfen, ist niemandem geholfen.

VII.

Nun ist der Regelfall nicht, dass wir als Journalisten darauf warten, dass Sie sich melden. Sondern wir gehen auf Sie zu. Und, ja, natürlich möchte auch ich von Ihnen am liebsten Wissen bekommen, das mich in die Lage versetzt, SPIEGEL ONLINE eine Exklusivmeldung zu beschere. Aber ehrlich gesagt ist die Gerichtsberichterstattung nicht das Genre, in dem sich üblicherweise Exklusivmeldung an Exklusivmeldung reiht.

Trotzdem werde ich Sie ansprechen. Nicht selten mache ich die Erfahrung, dass Verteidiger, von denen ich mir zu Beginn einer Hauptverhandlung eine Abfuhr geholt habe, irgendwann doch mit mir reden, wenn sie ein paar Texte von mir gelesen und einen Eindruck davon bekommen haben, wie ich Prozessberichterstattung verstehe. Ein Vorgehen, für das ich durchaus Verständnis habe. Denn es geht um Vertrauen. Beidseitig.

Ein Journalist, der Texte schreibt, in denen er sich vor allem am vermeintlich Bösen in Gestalt des Angeklagten ergötzt und an dessen öffentlicher Hinrichtung mitwirkt, wird Ihr Vertrauen eher nicht erlangen. Und bevor Sie mir vielleicht auch Dinge erzählen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, die mir aber helfen, Sachverhalte richtig einzuordnen, müssen Sie darauf vertrauen, dass ich es verstehe, mit Informationen verantwortungsvoll umzugehen. Andererseits muss auch ich den Eindruck gewonnen haben, dass Sie mir nicht nur die halbe Wahrheit erzählen. Sie dürfen mich gerne von etwas überzeugen. Nur mich aufs Glatteis führen wollen, das sollten Sie nicht tun. Denn dann disqualifizieren Sie sich für mich als Gesprächspartner.

Journalisten sind, ich wiederhole mich, auf Informationen angewiesen. Und je größer das Wissen, umso geringer die Gefahr instrumentalisiert zu werden. Von welcher Seite auch immer. Denn es ist ein schmaler Grat zwischen journalistischem Coup und größtmöglicher Blamage.

VIII.

Zurück zum Pranger. Und damit zu dem Moment, wenn Fotografen und Kameraleute sich vor der Anklagebank drängen, um den Angeklagten zu fotografieren und zu filmen. Bilder sind aus der Berichterstattung nicht mehr wegzudenken. Für die Kollegen vom Fernsehen käme ein Film- und Fotografierverbot einem Berichterstattungsverbot gleich. Denn ohne Bilder kann das Fernsehen nicht berichten. Nicht nur nicht boulevardesk, sondern auch nicht seriös. Gar nicht.

Sie, liebe Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger, haben dabei durchaus Einfluss auf die Ausgestaltung dieses tatsächlich schwierigen Moments der Belagerung. Denn wie bedrängend diese Situation gestaltet ist, liegt, wie Sie wissen, an der sitzungspolizeilichen Verfügung des Vorsitzenden Richters. Und da gibt es durchaus Spielraum. Wann, wie häufig, wie lange, auch von wie vielen und in welchem Abstand zur Anklagebank fotografiert und gefilmt werden darf, kann sehr unterschiedlich geregelt werden.

Nach Intervention der Verteidigung galt im NSU-Prozess die Regel: nur noch zweimal im Monat. Allerdings jeweils bevor der Senat den Saal betrat. Wären auch die Richter regelmäßig schon im Saal gewesen, hätte auch das zu einer Entlastung der Angeklagten geführt, weil zumindest zwischendurch auch der Senat in den Fokus der Kameras gerückt wäre.

Üblich ist auch die sogenannte ›Pool-Lösung‹. Das bedeutet, dass das Gericht nur eine Handvoll Fotografen und Kameraleute in den Saal lässt. Diese haben sich zuvor verpflichtet, ihre Aufnahmen auch anderen Medienhäusern zur Verfügung zu stellen.

Und auch darauf, wie sich die Angeklagten präsentieren, haben Sie Einfluss. Die schlichte Aktenmappe vor dem Gesicht ist der Klassiker. Manchmal gibt es aber auch Botschaften. Ein Angeklagter im Berliner Prozess um den Diebstahl der Goldmünze aus dem Bode-Museum hielt sich eine Zeitschrift vors Gesicht. Die Zeitschrift hat den schönen Titel ›Wissen & Staunen‹. Die Botschaft aber steckte in der Schlagzeile auf der Titelseite. Die Titelzeile lautete: »Vorsicht, gehen Sie keinem Besserwisser auf den Leim!« Kurz darauf verlas der

Staatsanwalt die Anklage. Ich sah da einen gewissen Zusammenhang.⁴

Was meiner Ansicht nach nicht geht, ist die eher neue Idee, den Mandanten als Litfaßsäule zu missbrauchen, indem der Angeklagte sein Gesicht mit Werbung oder gar mit einer Stellenanzeige für Ihre Kanzlei verdeckt.⁵ Denn das, was Sie uns vorwerfen, tun Sie auf diese Weise selbst: Sie degradieren Ihren Mandanten zum Objekt.

Eine elegante Lösung war hingegen vor Kurzem vor dem Kammergericht, also in Berlin, zu sehen. Ein Angeklagter verbarg sein Gesicht hinter einer Ausgabe der FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG. Sie kennen den Werbeslogan der Zeitung? Er lautet: »Dahinter steckt immer ein kluger Kopf«. Meine Redaktion inspirierte das Foto zu einer wunderbaren Bild-Überschrift-Kombination, die auch noch die Unschuldsvermutung gleich im Titel transportierte. Über dem Foto des Angeklagten hinter der FRANKFURTER ALLGEMEINEN ZEITUNG stand die Überschrift: »Was für ein Kopf steckt dahinter?«⁶

IX.

Der Wahrnehmung, alles wird immer schlimmer, was im Umkehrschluss bedeutete, früher war alles besser, ist, fürchte ich, eine Verklärung des Vergangenen. Man könnte sagen: Es war schon immer schlimm. Oder man stellt fest: Es gab früher und es gibt heute sowohl besonnene als auch skandalöse Berichterstattung. Es gibt schlechten Journalismus und ahnungslose Berichterstatter. Es gibt allerdings auch Berichterstattung ohne jeden Skrupel, Berichterstattung, die meiner Ansicht nach mit Journalismus nicht mehr viel zu tun.

Im Mai 2013 titelte BILD gleich zu Beginn des NSU-Prozesses: »Der Teufel hat sich schick gemacht.«⁷ Dazu ein Foto von Beate Zschäpe. BILD verstieß die Angeklagte also aus der Gesellschaft und warf sie den Lesern als Monster zum Fraß vor. Das Oberlandesgericht

4 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-gestohlene-goldmuenze-wie-die-angeklagten-sich-vor-gericht-verhalten-a-1247444.html> (abgerufen am 28. Mai 2019)

5 https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/osnabrueck_emsland/Buerokraft-gesucht-Mordprozess-als-Job-Plattform,osnabrueck5330.html (abgerufen am 28. Mai 2019)

6 <https://www.spiegel.de/panorama/justiz/berlin-prozess-gegen-mutmassliche-is-terroristen-hat-begonnen-a-1239930.html> (abgerufen am 28. Mai 2019)

7 BILD, 7. Mai 2013, Seite 1.

München brauchte zu dem Zeitpunkt noch mehr als fünf Jahre, um im NSU-Prozess zu einem Urteil zu kommen, BILD brauchte nicht einmal einen Tag.

Ähnliches gab es auch schon ein halbes Jahrhundert früher. 1966 schrieb die Düsseldorfer Boulevardzeitung DER MITTAG (auch Springer) über den Serienmörder Jürgen Bartsch: »Der Teufel in Menschengestalt«. In derselben Zeit gab es zum selben Fall aber auch schon ganz andere Töne. 1967 schrieb *Gerhard Mauz* im SPIEGEL einen wunderbaren Satz, der das Gegenteil einer Dämonisierung darstellt. *Mauz* schrieb:

»Der Fall Bartsch ist der Fall der totalen Blindheit der Sozietät für eines ihrer Mitglieder, der Blindheit einer Welt, in der jeder zunehmend mit sich selbst beschäftigt ist.«⁸

Und auch Morddrohungen gegen Verteidiger sind kein neues Phänomen. 1971 schrieb ein Dr. F. über den Verteidiger von Jürgen Bartsch folgende Zeilen: »Der Verteidiger Bossi gehört ebenfalls aufgehängt am nächsten Baum. Dass er für eine solche Bestie, eine solche Missgeburt die Verteidigung übernimmt. Hier in diesem Fall ist Verbrecher und Verteidiger gleichwertig, gehören ausgerottet.«⁹

Auch die RAF-Verteidiger werden, ich bin mir sicher, Morddrohungen erhalten haben, ebenso wie 40 Jahre später die Verteidiger im NSU-Prozess bedroht wurden.

Was sich geändert hat, ist, dass Beleidigungen oder Bedrohungen uns heutzutage nicht nur per Brief, sondern auch via TWITTER und FACEBOOK erreichen. Der Briefeschreiber musste sich immerhin noch Mühe machen. Er musste ein Blatt in die Schreibmaschine spannen, tippen, den Brief in den Umschlag stecken, eine Briefmarke kaufen und zum Briefkasten laufen. Das barg zumindest die Möglichkeit, bei frischer Luft wieder zur Besinnung oder zumindest zu den Grundformen der Höflichkeit zurückzufinden. Heute muss er seine Beschimpfungen bloß in den Computer oder ins Smartphone tippen, vor denen die meisten Menschen ohnehin permanent sitzen. Das

8 DER SPIEGEL, Nr. 51/1967, Seite 51.

9 *Brückweh, Kerstin*: Mordlust. Serienmorde, Gewalt und Emotionen im 20. Jahrhundert. Frankfurt/ M., New York 2006, Seite 303.

geschieht dann auch gerne – so mein Eindruck – nachts um halb eins nach sechs Bier. Die Empörung, der Hass, auch der Irrsinn erreichen uns dadurch unmittelbarer. Denn es ist etwas anderes, wenn ein wirrer Brief morgens im Büro auf dem Schreibtisch liegt oder abstruse Bestrafungsfantasien abends oder nachts zu Hause auf dem Handy erscheinen. Viele von Ihnen werden wissen, wovon ich spreche.

Und wie es so ist mit der Rolle des Boten, müssen auch wir Journalisten einiges aushalten. Es gehört mittlerweile zum journalistischen Alltag, beleidigt zu werden. Nicht bloß anonym, sondern ohne jede Zurückhaltung.

Auf SPIEGEL ONLINE ist die Kommentarfunktion unter Gerichtstexten deaktiviert. Auf TWITTER geht trotzdem der Punk ab. Ich bekomme auch schon mal eine Mail, in der meine Kinder bedroht werden. Was insofern beruhigend ist, weil ich gar keine Kinder habe.

Ich fürchte, wir müssen all das aushalten.

X.

Nicht die Betroffenen einer Tat richten über Angeklagte, sondern Menschen, die eine schwarze Robe tragen, unter der alle Emotionen verschwinden sollen. Richter sollen frei von Abscheu, auch frei von Sympathie vollkommen unbefangen und objektiv zu einem Urteil kommen. Nicht Gefühle, allein die prozessrechtlichen Vorschriften sollen das Geschehen vor Gericht bestimmen.

Zur Prozessrealität gehören aber auch die Nebenkläger und ihre Vertreter. Allgemein lässt sich sagen: Den Medien kommt auch im Umgang mit Betroffenen, gerade solchen von Gewalttaten, eine große Verantwortung zu. Denn es kommt vor, dass Journalisten zu den Ersten gehören, mit denen es Verletzte zu tun bekommen. Und nicht immer geht das gut.

Journalisten stehen im Tagesgeschäft unter enormem Zeitdruck. Wir wollen die Nachricht, die Geschichte möglichst schnell und möglichst als Erste vermelden. Und am Anfang steht immer die Frage: Was ist passiert? Diese Frage können natürlich am besten diejenigen beantworten, die dabei waren, also die Betroffenen. Und doch weiß jeder, der schon einmal selbst zum Thema in den Medien wurde, dass man sich im Gespräch mit der netten Journalistin vielleicht gut gefühlt

hat, es aber etwas ganz anderes ist, seine Worte am nächsten Tag mit Foto in der Zeitung zu sehen.

Als Gerichtsreporterin gehöre ich nicht zu den Journalisten, die in den ersten Minuten des Schreckens auf die Betroffenen treffen. Ich treffe erst Monate nach der Tat im Gerichtssaal auf sie. Trotzdem vermeide ich es auch dann, sie direkt anzusprechen.

Opfer von Gewalt, Verletzte eines Anschlags, Angehörige von Ermordeten sind meist weder gerichtserfahren noch haben sie Erfahrung im Umgang mit Journalisten. Sie können die Folgen einer Berichterstattung nicht überblicken. Ich wende mich daher in der Regel an ihre Anwälte. In der Annahme, dass diese medienerfahrener sind und die Interessen ihrer Mandanten vertreten.

Und doch tue ich mich noch immer schwer damit, die Nebenklage in meinem Verständnis einer Prozessberichterstattung unterzubringen. Ja, zu Prozessbeginn und nach dem Urteil gehört es zum Gesamtbild, die Stimme der Nebenklage einzufangen. Mit welchen Gefühlen, mit welchen Erwartungen gehen sie in den Prozess? Was halten sie von dem Urteil? Das halte ich für legitime Fragen. Nur: Was ist dazwischen?

Im NSU-Prozess haben Nebenkläger und Nebenklagevertreter die Beweisaufnahme mitgestaltet, waren also aktive Prozessteilnehmer, über deren Handlungen auch entsprechend berichtet werden konnte. Doch in den allermeisten Prozessen, die ich verfolge, bleiben sie stumm, stellen keine Anträge, selten Fragen.

Das war auch im Oldenburger Prozess gegen den serienmordenden Krankenpfleger Niels Högel so. 117 Nebenkläger mit 17 Nebenklagevertretern nahmen an dem Prozess teil, weswegen die Hauptverhandlung nicht im Gerichtsgebäude, sondern in der Weser-Ems-Halle stattfand. Der Vorsitzende Richter richtete regelmäßig das Wort an die Nebenkläger und erklärte immer wieder sein Handeln. Gleich zu Beginn erklärte er, wer im Saal welche Funktion hat. Er sagte auch, was ein Strafprozess leisten kann und was nicht. Dann sagte er, die Nebenkläger mögen gut auf sich acht geben, sie dürften auch jederzeit den Saal verlassen und in einen geschützten Raum gehen, wo sich Mitarbeiter des Weißen Rings und der Opferhilfe um sie kümmerten. Schließlich rief er alle im Saal auf, sich für eine Schweigeminute zu erheben. Er

sagte: »Alle Verstorbenen haben es verdient, dass wir uns auf sie besinnen. Es sind zu viele, als dass ich sie alle beim Namen nennen könnte.«

Der Richter brachte den Angeklagten und die Verteidigung damit in eine schwierige Situation. Ich rechnete mit einer Intervention der Verteidigung. Doch die Verteidigung entschied sich im doppelten Sinn fürs Schweigen. Högel und seine Anwältinnen blieben stumm, erhoben sich von den Plätzen, senkten die Köpfe und beteiligten sich an der Gedenkminute.

Selbst die Pressesprecherin des Gerichts zeigte sich irritiert von dem Verhandlungsstil des Vorsitzenden. So deute ich jedenfalls ihre Sätze, die in der Folge eines Podcasts der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG zu hören sind. Dort sagte sie: »Der Strafprozess ist ja sehr Angeklagten zentriert und konzentriert sich sehr, sehr wenig auf das Opfer, üblicherweise. Und das verschiebt sich so ein bisschen in diesem Verfahren. Das merkt man auch an dem Verhandlungsstil des Vorsitzenden, der immer wieder auf die Nebenkläger eingeht, sie anspricht oder auch bestimmte Verfahrensschritte erläutert. Das ist ein Vorgehen, das eher unüblich ist, und in üblichen Strafprozessen nicht zu beobachten.«¹⁰

In diesem Strafprozess waren es tatsächlich nicht die Medien, die die Opfer in den Vordergrund rückten. Es war das Gericht.

XI.

Meine Damen und Herren, bevor Sie mir nun in dem einen oder anderen Punkt widersprechen, möchte ich zum Schluss meinen Appell an Sie wiederholen: Sprechen Sie mit Journalisten! Finden Sie heraus, mit wem Sie vertrauensvoll Hintergrundgespräche führen können! Laden Sie Medienvertreter zur Teilnahme an Veranstaltungen wie diesem Strafverteidigertag ein! Bieten Sie in Ihren regionalen Strafverteidigervereinigungen Fortbildungen für Journalisten an!

Nicht alle Journalisten sind sensationslüsterne Halunken. Mit gar nicht so wenigen lohnt das Gespräch. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

¹⁰ SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, Podcast: Das Thema, Folge 67: Serienmörder Högel: Das Böse unter uns.